



Königsbergerplatz 26
51371 Leverkusen
Tel. 02173 / 287527 oder 4 1455
Fax 02173 / 287600
E-Mail: kita-ringstr73@awo-lev.de

AWO Kita gGmbH • Königsbergerplatz 26 • 51371 Leverkusen

LVR Rheinland
Landesjugendamt -Amt 42
Tageseinrichtungen für Kinder
Frau Maria Nettersheim
50663 Köln

08.01.2014

Tageseinrichtung für Kinder Ringstraße 73, 51371 Leverkusen in Trägerschaft der AWO Kita gGmbH Leverkusen, AZ: 4221-405-20-03553-0

Hier: Antrag auf Überbelegung im Ü3-Bereich für das Kindergartenjahr 2014/2015

Sehr geehrte Frau Nettersheim,

wie Ihnen Frau Jarosch bereits mitgeteilt hat, sind im Zuge des Neu-/Ersatzbaus unserer Einrichtung insgesamt 48 U3-Plätze investiv gefördert worden. Die aktuelle Gruppeneinteilung in drei Gruppen der Gruppenform I und drei Gruppen der Gruppenform II entsprechen den Erfordernissen der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Bei einer derartigen Gruppenkonstellation bleibt eine Überbelegung dauerhaft zu erwarten. Um dies zu verhindern, müssten Eltern Plätze gekündigt werden, sobald ihr Kind über drei Jahr alt ist. Beide Varianten stellen die Träger (nicht nur uns) vor große Probleme. Darauf hat auch die Freie Wohlfahrtspflege NRW bereits mehrfach hingewiesen (u.a. in einem Schreiben an Herrn Walhorn vom MFKJKS Anfang September 2013).

Die o.g. Einrichtung werden im Sommer lediglich 16 Kinder verlassen. 67 Kinder bereits in der Einrichtung befindlichen Kinder sind im kommenden Kindergartenjahr Ü3-Kinder, 23 Kinder sind unter drei Jahren. Eine Kündigung von Ü3-Plätzen, damit U3-Kinder nachrücken können, kommt für uns aus pädagogischer Sicht nicht in Frage. Das heißt, dass wir 25 U3-Kinder aufnehmen müssen, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Investitionskostenförderung zurückgefordert wird.

„AWO-Kita“ gGmbH
Eingetragen beim Amtsgericht Köln: HRB49606
Vom Finanzamt Leverkusen als gemeinnützig anerkannt
Geschäftsführerin Regine Friedrich

Wir helfen. Helfen Sie mit! Durch Ihre Spende:
Sparkasse Leverkusen • Konto 101 015 063 (BLZ 375 514 40)

Dem Vorschlag von Frau Jarosch folgend und in Absprache mit Frau Krolzig sehe ich derzeit die Überbelegung mit insgesamt 25 Ü3-Kindern nicht als gute, aber die bestmögliche Lösung an. Die Gruppenkonstellation würde dann wie folgt aussehen:

<u>Gruppenformen</u>	<u>Kinderzahl</u>
Ib	25
Ic	40
IIb	10
IIc	20
IIIc	20
Gesamt	115

Dies würde bedeuten, dass in jeder der sechs Gruppen acht U3-Kinder und elf bzw. zwölf Ü3-Kinder betreut würden – als rund 4 mehr als derzeit. Unsere Räumlichkeiten sind hierfür ausreichend, personell werden wir deutlich aufstocken, um weiterhin eine hohe pädagogische Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten.

Ich plane, die zusätzlichen Pauschalen zu nutzen, um mindestens zwei weitere Fachkräfte zu beschäftigen, die schwerpunktmäßig gruppenübergreifende Angebote wie z.B. Zahlenland, Exkursionen etc. für die angehenden Schulkinder planen und durchführen werden. Hierzu können wir z.B. den derzeitigen Essbereich umwidmen und entsprechend ausstatten sowie die Mehrzweckhalle nutzen. Außerdem planen wir eine Fachkraft in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) als Springerin für Ausfallzeiten in den Gruppen oder eine Berufspraktikantin zur weiteren Unterstützung.

Selbstverständlich ist uns klar, dass dies keine Dauerlösung sein kann. Aber wie zuvor beschrieben, ist die Problematik trägerübergreifend auf Landesebene thematisiert und wir hoffen auf eine baldige, tragfähige Lösung.

Die zuvor beschriebene Struktur für das kommende Kindergartenjahr ist mit dem Spitzenverband im Detail besprochen und wird von Frau Krolzig mitgetragen.

Da im Januar 14 der Kinder- und Jugendhilfeausschuss tagt würden wir uns über eine positive Rückmeldung sehr freuen.

Freundliche Grüße

gez. R. Friedrich

Trägerabfrage zur Planung des Angebotes an Plätzen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2014/2015

Träger der Einrichtung:	AWO Kita gGmbH
Straße + Hausnr. der Einrichtung:	Ringstr.73In 51371 Leverkusen

A Plätze laut Zuwendungsbescheid zum 01.08.2013:

integrativ												Weitere Angaben zum Platzangebot:						
ü3												Abgehende Einschul-kinder (Anzahl)		Heilp. Pl.				
U3												Grf. I		Grf. II				
Gruppenform I (2 - 6 J)			Gruppenform II (U 3)			Gruppenform III (3 J und älter)			Grf. I		Grf. III		Grf. I		Grf. II			
ü3	U3	ü3	U3	ü3	U3	25Std	35Std	45Std	25Std	35Std	45Std	35Std	45Std	35Std	45Std	35Std	45Std	
25Std	35Std	45Std	25Std	35Std	45Std													
		14	6	28	12		10	20										
Plätze:																		

B Geplantes Platzangebot zum 01.08.2014

integrativ												Weitere Angaben zum Platzangebot:						
ü3												Abgehende Einschul-kinder (Anzahl)		Heilp. Pl.				
U3												Grf. I		Grf. II				
Gruppenform I (2 - 6 J)			Gruppenform II (U 3)			Gruppenform III (3 J und älter)			Grf. I		Grf. III		Grf. I		Grf. II			
ü3	U3	ü3	U3	ü3	U3	25Std	35Std	45Std	25Std	35Std	45Std	35Std	45Std	35Std	45Std	35Std	45Std	
25Std	35Std	45Std	25Std	35Std	45Std													
		19	6	28	12		10	20			20							16
Plätze:																		

Datum: 15.1.14

Stempel und Unterschrift des Trägers: gez.R.Friedrich

Von: Nettersheim, Maria [<mailto:Maria.Nettersheim@lvr.de>]

Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2014 10:49

An: 'kita-ringstr73@awo-lev.de'

Cc: Jarosch

Betreff: Überbelegungen Kita Ringstr.73

Hallo Frau Friedrich,

wie eben telefonisch vereinbart hier meine Rückmeldung:

Ich sehe deutlich die Problematik der Belegung der Einrichtung, die sich aus der grundsätzlichen Gruppenstruktur (mehr U3-Plätze als Ü3-Plätze) in Verbindung mit der Anzahl investiv geförderter und damit zu belegender U3-Plätze ergibt. Um Rückzahlungen zu verhindern, muss die Einrichtung überbelegt werden. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist nach Ihren Angaben eine Überbelegung mit insg. 25 Kindern Ü3 notwendig. Für Ihre weitere Planung teile ich Ihnen mit, dass ich einer solchen Überbelegung befristet für ein Kindergartenjahr zustimmen kann.

Überbelegungen nach §18 Abs.4 Kibiz sind dann nicht mehr möglich.

Da grundsätzlich die Überbelegungen so schnell wie möglich wieder abgebaut werden sollen, ist für das Kindergartenjahr 2015/2016 erneut zu prüfen, wie viele Überbelegungen noch notwendig sind und um wie viele Plätze die Gesamtplatzzahl bereits reduziert werden kann.

Voraussetzungen für die Genehmigung der befristeten Überbelegung sind:

- die entsprechende Aufstockung des pädagogischen Personals
- die regelmäßige Nutzung des MZR und der Essbereiche für pädagogische Angebote über das Essen hinaus, um die Gruppenbereiche soweit wie möglich zu entzerren
- der Abbau der Überbelegungen entsprechend Ihrem Schreiben vom 14.01.2014.

Wie Sie sie selbst darstellen, ist die Befristung von Verträgen und der damit verbundene Beziehungsabbruch aus pädagogischer Sicht nicht zu begrüßen. Ich sehe jedoch für Ihr Haus derzeit auch keine andere Möglichkeit, der Situation zu begegnen. Eine Chance, den Kindern und ihren Familien die Situation soweit wie möglich zu erleichtern, sehe ich in der Möglichkeit der engen Zusammenarbeit mit Ihrer Nachbareinrichtung in der Ringstr.77. und bitte Sie, diese Möglichkeit so weit wie möglich zu nutzen.

Ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Maria Nettersheim

LVR-Fachbereich Kinder und Familien
Landesjugendamt

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
Tel. 0221/809-4590
Fax 0221/8284-4130

maria.nettersheim@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland.

Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto "Qualität für Menschen" leiten. Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Von: AWO Kita Ringstr. 73 [<mailto:kita-ringstr73@awo-lev.de>]

Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2014 09:41

An: Nettersheim, Maria

Betreff:

Liebe Frau Nettersheim,

anbei mein Schreiben.

Freundliche Grüße

Regine Friedrich

AWO Kita gGmbH

Ringstr.73

51371 Leverkusen

Tel.:02173/ 41455

Fax:02173/ 287600

Steuernummer: 230/5760/0450